Mit SICHERHEIT ein Gewinn.

LIZENZBEDINGUNGEN &
LIZENZMELDUNG
MIETMODELL

WinLine cloud/cloud+
WinLine compact/compact+
WinLine DIGITAL
WinLine business smart

mesonic WinLine

LIZENZBEDINGUNGEN MIETE

WinLine compact/compact+/WinLine DIGITAL
WinLine cloud/WinLine cloud+/WinLine business smart

Zu Ihrer und unserer Sicherheit ist die vorliegende Software lizenzgeschützt und mit einem Ablaufdatum versehen. Um Ihre rechtskräftige Lizenz mit Ihrem Firmennamen zu erhalten, lesen Sie bitte sorgfältig vorliegende Lizenzbedingungen und senden Sie die anhängende Lizenzmeldung umgehend unterzeichnet an mesonic.

1. Gegenstand
Gegenstand dieser Lizenzmeldung sind die Lizenzbedingungen für die Mietlösungen WinLine compact, WinLine compact+, WinLine DIGITAL sowie WinLine cloud/WinLine cloud+ und WinLine business smart (nachfolgend „WinLine Mietlösungen").

Soweit der Endanwender direkt bei mesonic die WinLine Mietlösungen mietet und nicht über den Fachhandelspartner, gelten neben diesen Lizenzbedingungen zudem die ebenso folgenden Miet- und Pflegevertragsbedingungen für den Endanwender. Inhalt des Miet- und Pflegevertrages ist die entgeltliche, nicht ausschließliche Überlassung der Benutzung der nachfolgend angeführten Software (nachfolgend „Software") von lizenzierten Datenverarbeitungsprogrammen. Diese in der Lizenzmeldung aufgezählte Software der WinLine Mietlösungen umfasst die entsprechenden Speichermedien und ihre Dokumentation, bestehend aus Softwarebeschreibung und Bedienungshandbuch, auf der in der Lizenzmeldung gelisteten Datenverarbeitungsanlage (Hardware).

2. Urheberrecht
a. Die von mesonic vertriebene Software ist geistiges Eigentum von mesonic.

b. Die für die Nutzung der Lizenz fällige Nutzungsgebühr (Lizenzgebühr) ist monatlich zu entrichten und berechtigt ausschließlich Sie als Endanwender zur Verwendung genau einer Kopie der Software. Die daraus abzuleitenden Rechte sind nicht übertragbar; dies gilt auch für den Fall einer Zwangsvollstreckung oder Insolvenz. Die Lizenzgebühr für die von mesonic gelieferte Software berechtigt den Endanwender, die Software auf genau einer einzigen Serverinstanz (auch virtuell) zu installieren.

c. Jede natürliche Person, die auf WinLine Datenbanken gleich welcher Konstellation (z. B. direkt oder indirekt, repliziert oder kopiert, synchron oder asynchron) lesend oder schreibend zugreift, ist als WinLine User zu lizenzieren. Dies unabhängig davon über welches Device, welche Software (sei dies mesonic Software oder Drittsoftware) oder in welcher Form der Zugriff generell erfolgt.

Die Benutzerlizenzen für alle Software der WinLine Mietlösungen sind „Named User Lizenzen". Die Anzahl der Benutzerlizenzen stellt somit die maximale Anzahl der Nutzer dar, die mit einem registrierten, namentlich eingetragenen Zugang auf die Software zugreifen dürfen. Die Benutzung einer Benutzerlizenz für die WinLine Mietlösungen durch mehrere natürliche Personen ist nicht statthaft.

d. Über das Benutzungsrecht hinaus darf die gelieferte Software in maschinenlesbarer und gedruckter Form nur kopiert werden, wenn die Kopie dazu dient, Daten und/oder die Software zu sichern. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

e. In jedem Fall, in dem dem Endanwender nachgewiesen wird, dass er oder einer seiner Mitarbeiter schuldhaft mehr als eine bezahlte Kopie verwendet hat oder Dritten zur Verwendung überlassen hat, verpflichtet sich der Endanwender, eine Vertragsstrafe in der Höhe der zehnfachen jährlichen Lizenzge-

bühr an mesonic zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist unabhängig von etwaigen Schadenersatzforderungen. Der Endanwender haftet ausnahmslos für Handlungen seiner Mitarbeiter, wenn er seine Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt hat.

f. Der mesonic-Fachhandelspartner verpflichtet sich, die gegenständlichen Lizenzbedingungen von mesonic dem Endanwender zur Kenntnis zu bringen. Der Endanwender erkennt durch seine Unterschrift auf der Lizenzmeldung ausdrücklich die Lizenzbedingungen von mesonic an.

g. Der Endanwender trifft zur Sicherung der Geheimhaltung alle wirtschaftlich und technisch zumutbaren Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit der Software aufrecht zu erhalten und verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und sonstige Personen, denen die Software im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zugänglich ist, in diesem Sinne anzuweisen.

3. Copyright-Vermerke und Vervielfältigung
Die in der Software und dazugehöriger Dokumentation enthaltenen Copyright-Vermerke sind in jede Kopie, auch einer auszugsweisen, zu übertragen. Der Endanwender ist berechtigt, die für die laufenden Arbeiten notwendige Anzahl von Kopien, von Dokumentationen und Software (Datensicherung) unter Beachtung o.a. Bestimmung zu vervielfältigen. Durch Unterzeichnen der gegenständlichen Lizenzmeldung erkennt der Endanwender die Lizenzbedingungen von mesonic an. Nach Erhalt derselben wird die Lizenznummer von mesonic bekannt gegeben und kann mit dem Namen des Endanwenders in die Parameterfiles eingetragen werden.

4. Schulung
a. Der mesonic-Fachhandelspartner übernimmt die Beratung und Schulung der Software bei seinem Endanwender und hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Verkaufspersonal durch Teilnahme an Seminaren von mesonic die nötige Qualifikation erlangt.

b. Der mesonic-Fachhandelspartner ist verpflichtet, nach Installation der Software die zur richtigen Anwendung der Software ausreichende Schulung ungesäumt beim Endanwender selbst vorzunehmen oder dafür Sorge zu tragen, dass der Endanwender an einem von mesonic oder einem Vertragspartner abgehaltenen Schulungsseminar teilnimmt. Der Endanwender hat in diesem Fall die Möglichkeit, innerhalb eines Monats bei einem von mesonic oder einem Vertragspartner abgehaltenen Schulungsseminar teilzunehmen. Die Teilnahme ist mesonic rechtzeitig vom mesonic-Fachhandelspartner bekannt zu geben. Die Seminartermine werden von mesonic oder vom Fachhandelspartner angekündigt.

c. In beiden Fällen hat der mesonic-Fachhandelspartner dafür Sorge zu tragen, dass die beiliegende Schulungserklärung über Abnahme und Schulung der Software vom Endanwender bestätigt und unterschrieben wird.

d. Wird die individuelle Schulung in den Räumen des mesonic-Fachhandelspartners oder des Endanwenders gewünscht, so ist dies gegen Kostenersatz zum jeweils gültigen Stundensatz für Organisationsunterstützung durch die Mitarbeiter von mesonic oder einem seiner Vertragspartner möglich.

5. Nachbetreuung und Pflege
Im Rahmen dieses Vertrages übernimmt mesonic ausschließlich über den den Endanwender betreuenden Fachhandelspartner die Software-Pflege für die Software der WinLine Mietlösungen.

a. Leistungsumfang der Pflege:
1) Die Dokumentation und Archivierung der Software wird von mesonic durchgeführt. Dem Endanwender wird eine Kopie mit der jeweils letzten Version der von ihm verwendeten Software zur Nutzung übermittelt. Der Leistungsumfang der Pflege besteht aus: Funktions- und Performanceverbesserungen. Nach Ermessen

von mesonic erfolgen diese Pflegeleistungen in einem Update, das mindestens einmal jährlich zur Verfügung gestellt wird.

2) Der Endanwender wird über seinen Fachhandelspartner über neu erscheinende modifizierte Standard-Software informiert.

b. Mitwirkung durch den Endanwender
1) Der Endanwender gewährt dem mesonic-Personal auf Wunsch von mesonic ungehinderten Zutritt zu den Maschinen/Hardware und räumt ihm die erforderliche Maschinenzeit für die Software-Pflege kostenlos ein.

2) Treten Fehler auf, so ist der Endanwender verpflichtet, alle zur Beschreibung der Fehler erforderlichen Unterlagen aufzubewahren, Protokolle über Umstände zu erstellen, unter denen die Fehler aufgetreten sind und diese Unterlagen unverzüglich dem betreuenden Fachhandelspartner oder mesonic, je nach Anforderung, zur Verfügung zu stellen.

3) Der Endanwender verpflichtet sich überdies, seine auf Datenträger gespeicherten Daten und Aufzeichnungen durch Anfertigung von Duplikaten zu sichern.

4)
a) Voraussetzung für die Funktionalität der WinLine Mietlösungen ist ein Internet-Zugang, den der Endanwender auf mindestens einem Computer, auf dem die WinLine Mietlösungen installiert sind, zur Verfügung stellt. Über diesen Internet-Zugang wird regelmäßig - mindestens einmal pro Monat - die aktuelle Version (Pflege) und die aktuelle Lizenz für WinLine compact, WinLine compact+, WinLine DIGITAL, WinLine cloud/WinLine cloud+ sowie WinLine business smart vom mesonic Internet-Server dem Endanwender zur Verfügung gestellt.

b) Besonderheit bei WinLine cloud/WinLine cloud+:
Die WinLine cloud/WinLine cloud+ Lösung ist ausschließlich für den Betrieb in einem Rechenzentrum und nicht für eine On-Premise Installation beim Nutzer zugelassen. Der monatliche Grundbetrag fällt pro monatlichem Named-User-Login an. Die Abrechnung findet nach Nutzungsmomenten statt. Die Abrechnungsmodalitäten sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Der Nutzer verpflichtet sich, das genutzte Rechenzentrum zu verpflichten, die IP-Range, welche ihm zur Nutzung der WinLine cloud/WinLine cloud+ überlassen wird, zu benennen. Der Nutzer wird diese Range, sei es selbst oder über den Fachhandelspartner, an mesonic vor der ersten Benutzung benennen, um mesonic eine Zuordnung der Installation zum Nutzer zu Abrechnungs- und Lizenzierungszwecken zu ermöglichen.

Die WinLine cloud/WinLine cloud+ meldet an mesonic den Nutzungsmoment nach Named-User-Login je 24 Stunden und mesonic berechnet sodann nachschüssig die Login-Momente gemäß aktueller Preisliste.

5) mesonic garantiert, dass bei der Übertragung zwischen dem Endanwender und dem mesonic-Server keine Daten des Endanwenders, außer der Lizenzinformation, übertragen werden. Für WinLine cloud/WinLine cloud+ werden hiervon abweichend die unter 5.b.Nr. 4) b. benannten und erforderlichen Informationen übertragen.

c. Vorbehalte
1) mesonic ist berechtigt, die Software-Pflege gemäß den Bedingungen dieses Vertrages durch Dritte durchführen zu lassen.

2) Die Software-Pflege steht zu den üblichen mesonic-Arbeitszeiten zur Verfügung. Soll außerhalb dieser normalen Pflegezeit Software-Personal zur Verfügung gestellt werden, so bedarf dies einer besonderen schriftlichen Abmachung über eine kostenpflichtige Bereitschaftserklärung.

Die Wiederholung von Aufzeichnungen des Endanwenders oder das Reproduzieren von Fehlern ist nicht Gegenstand der Pflege.

Änderungen der Software gemäß „Leistungsumfang der Pflege" Punkt 5.a., die eine Neuprogrammierung der Software erfordern, sind nicht Gegenstand der Pflege.

6. Gewährleistung / Haftung
a. mesonic übernimmt – bei Miete über den Fachhandelspartner ausschließlich im Weg über den mesonic-Fachhandelspartner - Gewähr für die Richtigkeit der in der Dokumentation beschriebenen Programmfunktionen.

Die Art der Mängelbehebung (kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung) erfolgt nach Wahl von mesonic. mesonic schließt jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Software aus. Spätere Einwendungen wegen offener Mängel sind damit ausgeschlossen. Der Endanwender darf eine Mietminderung nicht durch Abzug von der vereinbarten Vergütung durchsetzen. Das Kündigungsrecht des Endanwenders wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.

b. Bei Fehlern in der Softwarelogik, die dazu führen, dass nach richtiger Anwendung der Gebrauchsanweisung Verarbeitungsfehler auftreten, welche die Anwendbarkeit der Software für den Endanwender wesentlich beeinträchtigen, kann die jeweilige Software nach Wahl von mesonic in angemessener Frist gegen eine fehlerfreie Version ausgetauscht werden.

c. mesonic ist von der Verpflichtung der kostenlosen Fehlerbeseitigung befreit, wenn an der betroffenen Software von dem mesonic-Fachhandelspartner, Zwischenverkäufer, Endanwender oder einem Dritten - ohne Zustimmung von mesonic - Änderungen vorgenommen wurden bzw. wenn nicht die von mesonic als letztgültig deklarierte Version Verwendung gefunden hat, sofern der Partner oder Endanwender nicht nachweisen kann, dass der Mangel nicht durch diese Änderungen verursacht wurde.

d. mesonic haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (sog. „Kardinalpflicht"), ist die Haftung von mesonic der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des abgeschlossenen Vertrags vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung von mesonic besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von mesonic.

7. Dauer des Vertrages/Entgelt
Für die WinLine Mietlösungen gelten die Nutzungspreise der jeweils gültigen mesonic-Preisliste, bei modifizierten Standard- oder Individualprogrammen wird das Entgelt ausdrücklich vereinbart.

Die Nutzungs- und Pflegegebühr ist wertgesichert und monatlich im Vorhinein zu entrichten. Wenn der vom Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex steigt oder fällt, ist mesonic berechtigt, obige Nutzungs- und Pflegegebühr entsprechend zu ändern. Diese Änderungen werden dem Vertragspartner schriftlich bekannt gegeben. Das Nutzungs-Pflegeentgelt wird monatlich in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug.

Wird der Vertragsbeginn nicht besonders vereinbart, so beginnt die Nutzung und Pflege mit Abschluss, frühestens mit Lieferung der WinLine Mietlösungen. Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann durch jeden der Vertragsteile unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende jedes Monats schriftlich gekündigt werden.

8. Datenschutz
Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass mesonic die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung über ihn erhaltenen Daten (etwa Name, Firma, Adresse, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse und die Basisdaten des mit ihm abgeschlossenen Vertrages) verarbeiten, speichern und auswerten wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Abwicklung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist, vgl. Art. 6 EU-DSGVO.

Soweit erforderlich, wird mesonic mit dem Vertragspartner einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.mesonic.com/Datenschutz abrufbar.

9. Gerichtsstand/Anwendbares Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Rotenburg/Wümme. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.04.1980).

LIZENZMELDUNG

WinLine compact/WinLine compact+/WinLine DIGITAL
WinLine cloud/WinLine cloud+/WinLine business smart

2 Schritte zu Ihrer Lizenz

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Produkt von mesonic entschieden haben, um Ihr Unternehmen zu organisieren und mit moderner Software Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Um eine zeitlich unbegrenzte, auf Ihren Firmennamen ausgestellte Version zu erhalten, sind folgende Schritte notwendig:

1. Füllen Sie bitte beiliegende Lizenzmeldung (Ausfertigung A und B) mit Originalunterschrift aus. Die Ausfertigungen werden wie folgt zugeordnet.

   Ausfertigung A ⇨ Exemplar für den mesonic-Fachhandelspartner
   Ausfertigung B ⇨ Exemplar ist für mesonic

2. Senden Sie bitte die Ausfertigung B direkt an die angeführte Adresse in Deutschland.

Beachten Sie bitte, dass das Dokument komplett ausgefüllt bzw. firmenmäßig gezeichnet ist und einen Firmenstempel trägt. Nur so können wir kurzfristig Ihre persönliche Lizenz ausstellen.

Jede natürliche Person, die auf WinLine Datenbanken gleich welcher Konstellation (z. B. direkt oder indirekt, repliziert oder kopiert, synchron oder asynchron) lesend oder schreibend zugreift, ist als WinLine User zu lizenzieren. Dies unabhängig davon über welches Device, welche Software (sei dies mesonic Software oder Drittsoftware) oder in welcher Form der Zugriff generell erfolgt.

Die Benutzerlizenzen für alle Software der WinLine Mietlösungen „Named User Lizenzen". Die Anzahl der erworbenen Benutzerlizenzen stellt somit die maximale Anzahl der Nutzer dar, die mit einem registrierten, namentlich eingetragenen Zugang auf die Software zugreifen dürfen. Die Benutzung einer Benutzerlizenz für die WinLine Mietlösungen durch mehrere natürliche Personen ist nicht statthaft.

Viel Erfolg bei Ihrer Arbeit mit Produkten von mesonic wünscht
Ihr mesonic-Team

1. Lizenzmeldung **A**

Ich (Wir) habe(n) die Lizenzbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und die angeführten Softwaremodule inkl. Dokumentation gesehen, getestet und entsprechend abgenommen.

Firma:

Projektverant-wortliche(r):

Strasse: PLZ/Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail: Homepage:

Branche:

Software: ☐ WinLine compact ☐ WinLine compact+ ☐ WinLine compact CRM ☐ WinLine DIGITAL

☐ WinLine cloud ☐ WinLine cloud+ ☐ WinLine business smart _____ (Staffelgröße angeben)

☐ Zusatztools

Vertrags-beginn: Version: Anzahl Named User:

mesonic-Fachhandels-partner

Datum:

✘

Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Zeichnungsberechtigte(r) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

2. Schulungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit, die notwendige Schulung zur mesonic Software

vom mesonic-Fachhandelspartner ☐ von mesonic ☐

erhalten zu haben (zutreffendes bitte ankreuzen).

Datum

✘

Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Zeichnungsberechtigte(r) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

3. Zahlungsbedingungen

Die Nutzungs- und Pflegegebühr wird monatlich in Rechnung gestellt.
Die Bezahlung erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug.

IBAN:

BIC:

✘

Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Deutschland
mesonic software gmbh
27383 Scheeßel, Hirschberger Straße 18
Tel.: +49-(0)4263-9390-0, Fax: +49-(0)4263-8626
www.mesonic.com **info@mesonic.com**

1. Lizenzmeldung **B**

Ich (Wir) habe(n) die Lizenzbedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und die angeführten Softwaremodule inkl. Dokumentation gesehen, getestet und entsprechend abgenommen.

Firma:

Projektverant-wortliche(r):

Strasse: PLZ/Ort:

Telefon: Fax:

email: Homepage:

Branche:

Software: ☐ WinLine compact ☐ WinLine compact+ ☐ WinLine compact CRM ☐ WinLine DIGITAL
☐ WinLine cloud ☐ WinLine cloud+ ☐ WinLine business smart _____ (Staffelgröße angeben)
☐ Zusatztools

Vertrags-beginn: Version: Anzahl Named User:

mesonic-Fachhandels-partner:

Datum:

✘
Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Zeichnungsberechtigte(r) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

2. Schulungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n) hiermit, die notwendige Schulung zur mesonic Software

vom mesonic-Fachhandelspartner ☐ von mesonic ☐

erhalten zu haben (zutreffendes bitte ankreuzen).

Datum

✘

Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Zeichnungsberechtigte(r) (bitte in Blockschrift ausfüllen)

3. Zahlungsbedingungen

Die Nutzungs- und Pflegegebühr wird monatlich in Rechnung gestellt.
Die Bezahlung erfolgt ausschließlich mittels Bankeinzug.

IBAN:

BIC:

✘

Stempel und firmenmäßige Zeichnung des Lizenznehmers

Deutschland
mesonic software gmbh
27383 Scheeßel, Hirschberger Straße 18
Tel.: +49-(0)4263-9390-0, Fax: +49-(0)4263-8626
www.mesonic.com **info@mesonic.com**

mesonic
mit sicherheit ein gewinn

Deutschland
mesonic software gmbh
27383 Scheeßel, Hirschberger Straße 18
Tel. +49-(0)4263-93 90-0, Fax +49-(0)4263-8626

info@mesonic.com
www.mesonic.com

Stand: 04/2024